

0141

**Bekanntmachung
zur
Sitzung des Kreistages**

**am Montag, den 25.07.2022, um 09:00 Uhr,
97232 Giebelstadt, Am Sportplatz 4, Mehrzweckhalle**

Tagesordnung:

1. Änderung der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit
2. Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg
Schulhauserweiterung - Ergänzungsbau
Vorstellung der Kostenberechnung, Genehmigung der HU Bau
3. Deutschhaus Gymnasium - Dezentrale Be-/Entlüftungsgeräte im Altbau - Ermächtigung zur Vergabe von Leistungen
4. Information über das Ergebnis des VgV Verfahrens zum Planerteam Rupert-Egenberger-Schule (RES) Gaukönigshofen
5. Standortentscheidung Rupert-Egenberger-Schule (RES; Förderschule) Nord
6. WÜ4/57/58 Ausbau Eisenheim BAG BA1 - Kostenfortschreibung
7. Geschäftsordnung des Arbeitskreises Feuerwehr
8. Nutzungsordnung und Gebührensatzung der Atemschutzwerkstatt des Landkreises Würzburg
9. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 mit Entlastung; Ergebnisverwendung
10. Kommunalunternehmen Verlustausgleich 2021 - künftige Abschlagszahlungen
11. Aufnahme eines Kommunalkredits
12. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
13. Sonstiges

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: ZFB1/041/2022
Kreistag	25.07.2022	öffentlich

Fachbereich:	Finanzen, Controlling (ZFB 1)	Datum:	24.03.2022
Bearbeiter:	Herr Reuß	AZ:	

Betreff:

Änderung der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit

Anlage/n:

Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit

Sachverhalt:

Vom Landkreis Würzburg wurde im Jahr 2016 ein Förderprogramm von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit von Vereinen, Kirchengemeinden und sonstigen Trägern für Einrichtungen, die sich im Landkreis Würzburg befinden, beschlossen.

Die Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit ist am 01.07.2016 in Kraft getreten.

Seither wurden folgende Zuwendungen ausgezahlt:

Antragssteller:	Bauvorhaben:	bewilligt:	Betrag:
Evang. Kirchengemeinde Zell-Margetshöchheim-Erlabrunn	Einbau eines Liftes	02.09.2016	5.000,00 €
SV Germania 1863 e. V. (Eibelstadt)	Einbau einer behinderten-gerechten Toilette	12.09.2016	2.640,93 €
Kath. Pfarrgemeinde St. Martin Burggrumbach	Einbau einer behinderten-gerechten Toilette	05.06.2018	2.471,78 €
DJK Waldbüttelbrunn	Einbau einer Rampe	07.06.2018	2.881,00 €
Evang. Kirchengemeinde Remlingen	Einbau eines Liftes sowie beh. Toilette	31.07.2019	7.495,86 €
Summe:			20.489,57 €

Desweiteren wurde eine Förderung im Jahr 2021 bewilligt, bei welcher noch die Vorlage der angefallenen Kosten des Sportvereins abgewartet werden muss.

In der Zwischenzeit mussten jedoch auch verschiedene Anträge abgelehnt werden, da in der aktuellen Richtlinie eine erhebliche Schwierigkeit bei der Beurteilung der Freiwilligkeit von Seiten des Bauamtes des Landratsamtes gegeben ist. Durch eine eindeutigere Regelung in der Richtlinie soll bereits direkt bei der Antragsstellung abgeklärt werden können, ob eine grundsätzliche Förderung des Antragsstellers möglich ist. Damit kann auch der Verwaltungsaufwand minimiert werden.

Im Vergleich zur Richtlinie vom 01.07.2016 sind folgende wesentliche Punkte geändert worden:

- bei „A. Allgemeines“ ist eine Konkretisierung im Sinne des gesellschaftlichen Zieles der Barrierefreiheit erfolgt

- bei „B.1 Zuwendung und Bewilligungsverfahren – Allgemeines“ ist eine Konkretisierung der Förderbedingungen - auch in Bezug auf die Novelle der Bayerischen Bauordnung in 2013 – erfolgt
- bei „B.4 Zuwendung und Bewilligungsverfahren - Höhe der Zuwendung“ ist eine Erhöhung des Fördersatzes von 20 % auf 35 % - als höhere Anreizfunktion - erfolgt (entspricht der Höhe des Fördersatzes bei der Richtlinie zur Förderung von Radwegen)
- bei „B.5 Zuwendung und Bewilligungsverfahren - Verfahren“ ist eine Aufnahme der Angabe erfolgt, ob von Seiten des Antragsstellers eine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt
- bei „B.5 Zuwendung und Bewilligungsverfahren - Verfahren“ ist desweiterm die Berücksichtigung der Zuständigkeit bei Abweichungen von dieser Richtlinie durch den Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur anstelle des vorherigen Umwelt- und Bauausschusses erfolgt

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt - nach vorheriger Empfehlung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur - die Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit in der vorliegenden Fassung. Die Richtlinie des Landkreises Würzburg vom 01.07.2016 tritt mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie ab dem 01.08.2022 außer Kraft.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: ZFB 5/401/2022
Kreistag	25.07.2022	öffentlich

Fachbereich:	Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)	Datum:	08.07.2022
Bearbeiter:	Herr Umscheid	AZ:	

Betreff:

Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg
Schulhauserweiterung - Ergänzungsbau
Vorstellung der Kostenberechnung, Genehmigung der HU Bau
Anlage/n:

Kostenberechnung nach DIN 276

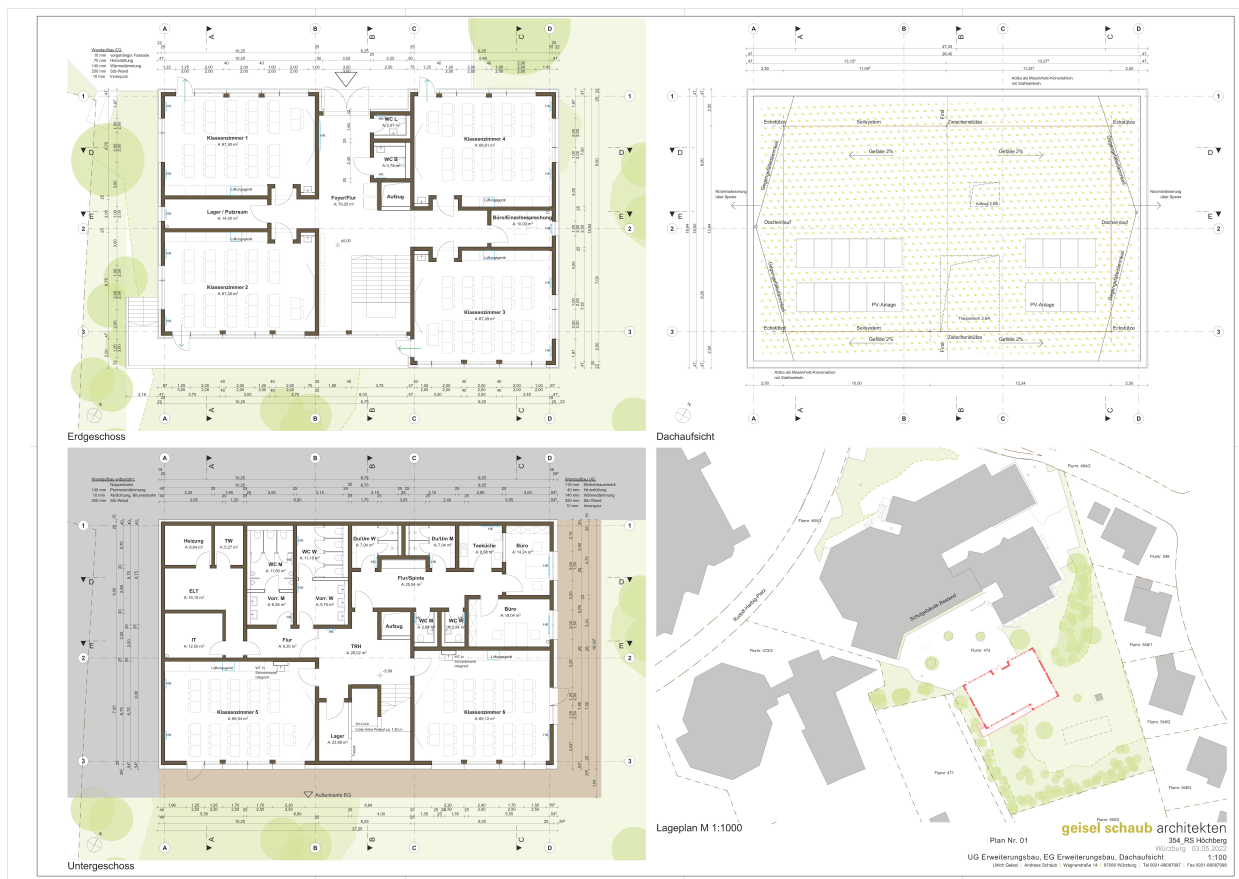
Sachverhalt:

Die Entwurfsplanungen zum Ergänzungsbau an der Realschule Höchberg wurden bereits vorgestellt. Änderungen zur Entwurfsplanung haben sich im Wesentlichen nicht ergeben.

Nun liegen die Ergebnisse der Kostenberechnung im Rahmen der Leistungsphase 3 der HOAI vor. Diese wird noch um die Honorare des Statikers und des Brandschutzgutachters ergänzt.

Insgesamt gehen wir derzeit von Kosten von mindestens 6 Millionen Euro aus. Ob diese Kosten alleine bis zum Baubeginn so Bestand haben, kann heute nicht abgeschätzt werden. Mit einer Fertigstellung des Ergänzungsbaus wird nicht vor 2025 gerechnet.

Im Haushalt sind bisher 4,4 Mio an Kostenanschlag berücksichtigt. Deswegen muss der Kreistag über den finanziellen Gesamtrahmen entscheiden.



Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Kostenberechnung über die Erweiterung der Realschule Höchberg zur Kenntnis und stimmt dem finanziellen Gesamtrahmen für den Erweiterungsbau an der Realschule Höchberg in Höhe von 6.000.000 Euro zu.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: ZFB 5/402/2022
Kreistag	25.07.2022	öffentlich

Fachbereich:	Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)	Datum:	08.07.2022
Bearbeiter:	Herr Umscheid	AZ:	

Betreff:

**Deutschhaus Gymnasium - Dezentrale Be-/Entlüftungsgeräte im Altbau -
Ermächtigung zur Vergabe von Leistungen**

Sachverhalt:

Der Landkreis beabsichtigt, die Räume des Deutschhaus Gymnasium in Würzburg mit dezentralen RLT- Anlagen auszustatten. Die Notwendigkeit wurde mit Beschluss des Kreisausschusses vom 20.09.2021 bestätigt, mit Sitzung des Kreistages vom 11.10.2021 wurde der Einbau beschlossen. Herr Landrat Eberth wurde zur Vergabe der Planungsleistung ermächtigt, die notwendigen Mittel bereitgestellt.

Für diese Baumaßnahme wurde eine Vorstudie als Entscheidungsgrundlage durch das Büro Helfrich Ingenieure, Bad Kissingen, erstellt. Durch den ZFB 5 wurde die weiterführende Planungsleistung – Lph. 3- 9 in Anlehnung an die HOAI § 53- 58 ausgeschrieben.

Herr Landrat Eberth wurde zur Vergabe der weiteren Planungsleistung ermächtigt, das Büro Helfrich Ingenieure, Bad Kissingen wurde nach Vergabeverfahren als wirtschaftlichster Anbieter beauftragt.

Auf Grund der Studie wurden Gesamtkosten in Höhe von **960.000,- €** brutto in den Haushalt der Jahre 2021 und 2022 anteilig aufgenommen.

Mit Erstellung der Entwurfsplanung legt das Büro Helfrich Ingenieure, nun eine Kostenberechnung für die technischen Gewerke vor.

Die Kosten entwickeln sich wie folgt:

KG 410 Sanitäre Anlagen	6.021,40 €
KG 430 Lufttechnische Anlagen	741.817,44 €
KG 440 Starkstromanlagen	44.696,70 €
KG 700 Technische Abnahmen	9.424,80 €
KG 700 Fachplanung 20 %	<u>160.400,00 €</u>
	962.360,34 €

Hinzu kommen:

KG 300 bauseitige Leistungen	
(pauschale Annahme 2.500,- €/je Klassenzimmer	95.000,00 €
KG 700 Honorare 20%	<u>19.000,00 €</u>
Gesamtkosten Lph. 3 brutto	1.076.360,34 €

Die Kosten liegen über den im Haushalt berücksichtigten Kostenansätzen. Deshalb wird der Sachverhalt im nächsten Kreistag zur Entscheidung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem finanziellen Gesamtrahmen für den Einbau der dezentralen Be- und Entlüftungsanlage im Deutschhaus Gymnasium zu.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: ZFB 5/404/2022
		öffentlich
Kreistag	25.07.2022	

Fachbereich:	Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)	Datum:	08.07.2022
Bearbeiter:	Herr Umscheid	AZ:	

Betreff:

Information über das Ergebnis des VgV Verfahrens zum Planerteam Rupert-Egenberger-Schule (RES) Gaukönigshofen

Sachverhalt:

Mit der Entscheidung des Kreistages in seiner Sitzung am 11.10.2021 wurde Gaukönigshofen als Standort für die RES „Süd“ festgelegt.

Weiter ermächtigte der Kreistag in seiner Sitzung am 11.03.2022 Herrn Landrat Eberth nach Abschluss des VgV Verfahrens die entsprechenden Verträge mit dem Planer Team für die Leistungsphasen 1 – 4 HOAI abzuschließen

Nun fanden am 11.03.2022 und am 31.05.2022 die Sitzungen des Auswahlgremiums (VgV-Verfahren) statt.

Stimmberechtigte Mitglieder im Auswahlgremium waren:

Herr Landrat Eberth
Herr Bürgermeister Menth
Herr Schulleiter Fuchs
Herr Umscheid, ZFB 5
Frau Friedrich, ZFB 5
Frau Leimeister, ZFB 5
Frau Weid, ZFB 5

Die externen Fachberater waren:

Herr Hille (Architekt und Stadtplaner, Ingelheim)
Frau Liebig (Landschaftsarchitektin, Würzburg)
Herr Mohne (Tragwerksplaner, Freiburg)
Herr Prof. Stoy (Architekt und Bauökonom, Stuttgart)
Herr Vogt (TGA-Planer, Marburg)

In der ersten Sitzung des Auswahlgremiums am 11.03.2022 wurde aus 7 Bewerbern eine Auswahl von 3 Bewerbern vorgenommen, die dann im weiteren Verfahren Ihre ersten Ansätze vertiefen mussten.

Die Bewerber (Bieter) für die zweite Auswahlitzung waren dann:

hjp architekten PGmbH, Würzburg

Dietz und Partner Landschaftsarchitekten, Elfershausen
IB Federlein Ing. (Tagwerk), Salz
Helfrich Ing. (HLT und Elektro), Oerleinbach

Michel + Wolf Architekten, Stuttgart

Steinbach, Landschaftsarchitekt, Öhringen
Kimmelman + Sälzer (Tagwerk), Würzburg
Volz, Ing., (Elektro), Ehningen

IWP Ing. (HLT), Stuttgart

GKP Architekten, Würzburg

arc.grün Landschaftsarchitekten, Kitzingen

ALS Ing. (Tragwerk), Würzburg

Burmester Ing. (HLT und Elektro), Würzburg

Im Gesamtergebnis der Wertungsmatrix im VgV Verfahren ging das Planer Team um das **Büro Michel + Wolf Architekten aus Stuttgart** als Sieger hervor.

Hier einige Beispiele aus der Bieterpräsentation. Die eingereichten Grundlagen entsprechend vom Stadium der ersten Entwurfsüberlegungen bereits der Leistungsphase 1 der HOAI.



Förderschule Süd | Landkreis Würzburg

Architektur

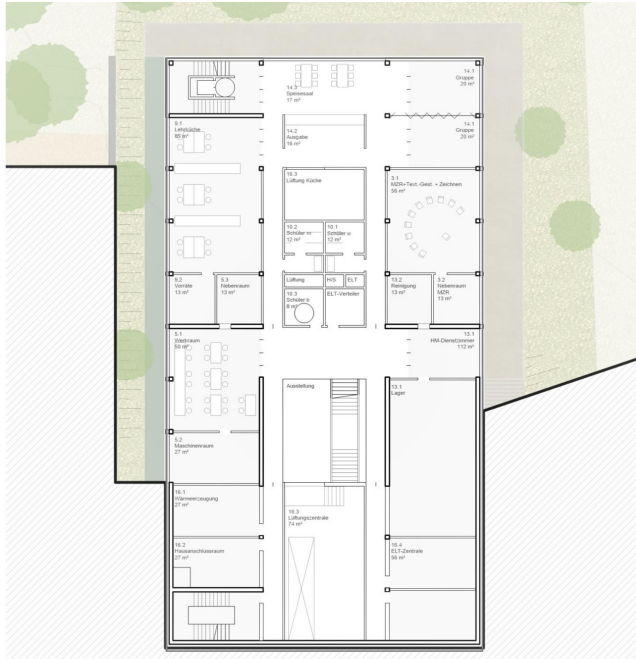
Die Erschließung erfolgt über die südliche Stirnseite. Der aus dem Volumen des Baukörpers herausgeschnittene Hauptzugang erzeugt dort eine eindeutige Adresse.

Dieser führt in die multifunktionale Pausenhalle bzw. Aula mit Anbindung der Bibliothek und des Musikraums. Darüber hinaus übernimmt die großzügige Halle die Verteilerfunktion.

Des Weiteren befinden sich im EG Verwaltung, Sonderpädagogik und Fachklassen bzw. Multifunktionsräume.

Grundrissebene **Erdgeschoss**

Michel + Wolf Architekten



Förderschule Süd | Landkreis Würzburg

Architektur

Anordnung des Werkraums mitsamt Werkhof, Lehrküche, Ausgabeküche und Ganztagesbereich auf Gartenniveau mit Zugang zur Spielwiese.

Im rückseitigen Bereich, bereits im Erdreich „steckend“, befinden sich Lager- und Technikräume.

Grundrissebene Untergeschoss

Michel + Wolf Architekten



Förderschule Süd I Landkreis Würzburg

Architektur

Klassen stellen Lernraum und Lebensraum zugleich dar. Abwechselnd sind dementsprechend Klassen- und Gruppenräume angeordnet.

Flurzonen können als pädagogische Erschließungsflächen mit bespielt werden.

Auf diese Weise werden einerseits intime als auch transparente Lernbereiche geschaffen, um Individualität und Teamgeist gleichermaßen Raum zu geben.

→ Effektive und wirtschaftliche innere Organisation mit kurzen Wegen

→ Lehr- und Verwaltungsräume stets nach außen orientiert, Mittelzone schafft Raum für Sanitär- und Nebenräume

Grundrissebene Obergeschoss

Michel + Wolf Architekten



Förderschule Süd I Landkreis Würzburg

Architektur

Erschließung des Neubaus über den südlich eingeschnittenen Hauptzugang mit vorgelagerter Pausenfläche.



Ansicht Haupteingang

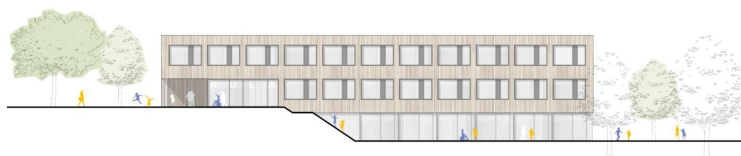
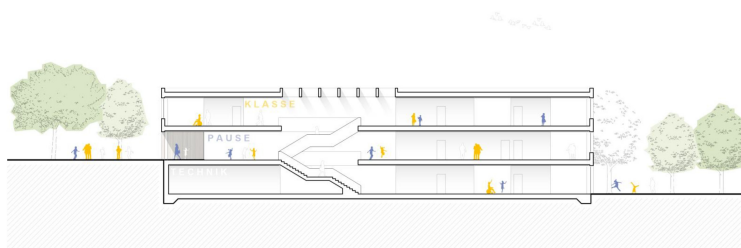
Michel + Wolf Architekten



Förderschule Süd I Landkreis Würzburg

Architektur

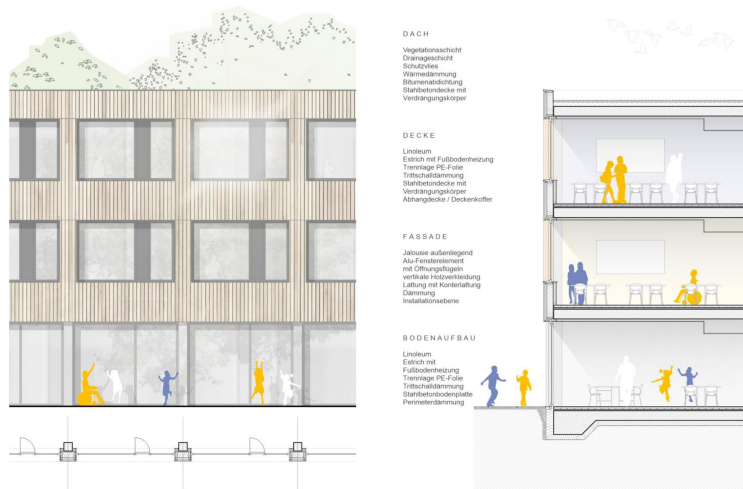
Das Erdgeschoss bzw. Mittelgeschoss mit großzügiger Treppenanlage dient zur vertikalen Erschließung.



Das äußere Erscheinungsbild ist geprägt vom zurückhaltenden Holzbau und dem regelmäßigen Konstruktionsraster. Dazwischen befinden sich dunkle Holz-Alu-Fensterelemente mit Öffnungsflügeln, als Paneel ausgebildet.

Regelschnitt I Regelansicht

Michel + Wolf Architekten



Förderschule Süd | Landkreis Würzburg

Architektur

Die Stahlbeton-Skelettbauweise schafft die nötige Flexibilität, um sowohl die Gebäudehülle als auch die Raumtrennwände in Elementbauweise aus Holz zu erstellen.

Dementsprechend stehen neben der Bauartwahl auch bei der Baustoffwahl Aspekte der Nachhaltigkeit im Vordergrund.

Fassadendetail

Michel + Wolf Architekten



LANDKREIS
WÜRZBURG

Förderschule Süd | Landkreis Würzburg

Freianlagen

Lageplan Freiflächengestaltung

- Freianlage über zwei Ebenen verteilt
- Topografie, Böschungen, Stufenanlage
- Schulhof, Ankunft
- Garten, Sickerfläche

Roland Steinbach FLA



Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: ZFB 5/403/2022
		öffentlich
Kreistag	25.07.2022	

Fachbereich:	Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)	Datum:	08.07.2022
Bearbeiter:	Herr Umscheid	AZ:	

Betreff:

**Standortentscheidung Rupert-Egenberger-Schule (RES; Förderschule) Nord
Anlage/n:**

Email von Bgm. Fischer vom 19.11.2021
 Email von Bgm. Fischer vom 25.11.2021
 Email der Gemeinde Unterpleichfeld vom 03.05.2022
 Fläche Rupert-Egenberger-Schule am möglichen Standort Unterpleichfeld
 Grafik der Gemeinde Unterpleichfeld

Schreiben der Gemeinde Veitshöchheim vom 02.06.2022
 Email von Bgm. Götz vom 24.06.2022

Bericht aus der MP/VBW vom 04.06.2022
 Schreiben des Marktes Rimpfing vom 10.06.2022
 Luftbild aus GIS zur Matthias-Ehrenfried-Schule

Studie zu den Standorten Veitshöchheim versus Unterpleichfeld

Teilauszug Kreistagsprotokoll vom 06.12.2021

Querlistung Entscheidungsmatrix

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den Auftrag des Kreistages vom 06.12.2021 dem Gremium eine Entscheidungsmatrix über die Bedingungen zum Bau/Miete/Kauf der Rupert-Egenberger-Schule Nord vorzulegen.

Nachfolgend kann festgehalten werden (s. Querlistung):

Schülerzahlen pro Gemeinde

Höchberg		Veitshöchh.		Sommerhs.		Gelchsheim		Gesamt
Altertheim	5	Bergtheim	8	Bütthard	1	Bütthard	1	
Eisingen	7	Estenfeld	5	Eibelstadt	2	Frickenhausen	1	
Erlabrunn	4	Gerbrunn	3	Frickenhausen	4	Gelchsheim	1	
Geroldshausen	1	Güntersleben	3	Gaukönigshausen	3	Giebelstadt	8	
Greußenheim	5	Hausen b. Wü.	5	Geroldshausen	1	Kirchheim	1	
Helmstadt	5	Kürnach	3	Giebelstadt	11	Kleinrinderfeld	2	
Hettstadt	7	Oberpleichfeld	2	Kleinrinderfeld	4	Ochsenfurt	7	
Höchberg	12	Rimpar	7	Ochsenfurt	16	Sommerhausen	1	
Holzkirchen	2	Rottendorf	14	Röttingen	3			
Kist	2	Thüngersheim	1	Sommerhausen	1			
Kleinrinderfeld	2	Unterpleichfeld	4	Sonderhofen	1			
Leinach	11	Veitshöchheim	27	Winterhausen	2			
Margetshöchheim	4	Zell a. Main	2					
Neubrunn	15							
Randersacker	3							
Reichenberg	1							
Remlingen	2							
Theilheim	2							
Uettingen	3							
Waldbrunn	3							
Waldbüttelbrunn	8							
Zell a. Main	9							
	113		84		49		22	268

Der Schülerverkehr zur RES Veitshöchheim erfolgt im freigestellten Schülerverkehr mit Kleinbussen. Im Jahr 2021 sind Kosten in Höhe von 214.995,20 Euro für diesen Schülerverkehr an den Standort Veitshöchheim angefallen. Der Freistaat Bayern überweist im Rahmen des Art. 10a FAG die pauschale Zuweisung zu den Kosten der Schülerbeförderung an den Landkreis Würzburg und dieser gibt diese Raten an das Kommunalunternehmen weiter.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: SBA/120/2022
Kreistag	25.07.2022	öffentlich

Fachbereich:	Staatliches Bauamt Würzburg (StBA)	Datum:	07.06.2022
Bearbeiter:	Herr Voll	AZ:	

Betreff:

WÜ4/57/58 Ausbau Eisenheim BAG BA1 - Kostenfortschreibung

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in der Sitzung am 30.06.2020 beschlossen, die Kreisstraßen WÜ4/WÜ57/WÜ58 vom Kaltenhäuser Berg bis zum Ortseingang Obereisenheim auszubauen.

Im Rahmen der weiterführenden Planungen wurde diese Gesamtmaßnahme u.a. auch aufgrund fördertechnischer Vorgaben in zwei voneinander getrennte Maßnahmen aufgeteilt:
WÜ4 Ausbau Kaltenhäuser Berg
WÜ4/WÜ57/WÜ58 Ausbau Eisenheim bis BAG BA1

Der erste Teil, WÜ4 Ausbau Kaltenhäuser Berg, wurde im Jahr 2021 umgesetzt.

Für den zweiten Teil, WÜ4/WÜ57/WÜ58 Ausbau Eisenheim bis BAG BA1 wurde mit Schreiben vom 02.12.2021 der Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken eingereicht. Grundlage des Förderantrags war die Entwurfsplanung incl. veranschlagter Kostenberechnung von insg. 2.501.000,- € (incl. Grunderwerb).

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur am 08.11.2021 wurde die Maßnahme im Rahmen der Vorstellung des „Bauprogramm Kreisstraßen 2022-2024“ auf Grundlage der im Oktober 2021 vorliegenden Kostenschätzung mit 1.900.000,- € vorgestellt (ohne Grunderwerb).

Im Zuge der Vorbereitung des Förderantrags haben sich u.a. durch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange weitere Sachverhalte ergeben, die im Rahmen der Entwurfsplanung berücksichtigt wurden und sich somit auch auf die Kostenberechnung auswirkten. Beispielhaft seien hier folgende Aspekte genannt:

Mehraufwand im Bereich Erdbau u.a. wegen Notwendigkeit eines Retentionsbeckens
Notwendigkeit einer Bodenverbesserung (Erkenntnis aus Ausbau Kaltenhäuser Berg)
Mehraufwand für der Entsorgungs-/Deponiekosten
Mehraufwand im Bereich der Straßenentwässerung
aufwändigere Verkehrsführung wegen Unterteilung in mehrere Baufelder

Mit Schreiben vom 11.05.2022 wurde dem Staatlichen Bauamt Würzburg die Zulassung zur Ausschreibung, auf Grundlage des eingereichten Förderantrags, durch die Regierung von Unterfranken erteilt. Die Veröffentlichung der Straßenbauarbeiten erfolgte daraufhin am 03.06.2022. Das Ende der Angebotsfrist war am 30.06.2022. Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote ergibt sich für die Gesamtmaßnahme nach aktuellem Stand folgender Gesamtbedarf:

Gesamtbaukosten (incl. Grunderwerb)	2.501.000,- €
10 % Allgemeinzuschlag für ggf. erforderlichen Mehrbedarf (Stoffpreisgleitung, etc.)	250.100,- €
Zwischensumme:	2.751.100,- €

10 % Verwaltungskosten für Planung und Bauleitung	275.110,- €
Gesamtbedarf:	3.026.210,- €

Die Ausführung der Gesamtmaßnahme ist nach jetzigem Stand ab Ende August 2022 vorgesehen. Die Gesamtdauer wird derzeit auf ca. 1 Jahr veranschlagt.

Im Haushaltsplan 2022 ist ein Ansatz in Höhe von 1.980.000,00 € eingeplant. Es ergeben sich aufgrund des Gesamtbedarfs in Höhe von voraussichtlich 3.026.210,00 €, somit überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.046.210,00 €

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 15.07.2022 dem Kreistag empfohlen, die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1.046.210,00 € zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.046.210,00 € im Haushaltsplan 2022 für die Maßnahme WÜ4/57/58 Ausbau Eisenheim BAG BA 1 bereitzustellen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 13/041/2022
		öffentlich
Kreistag	25.07.2022	

Fachbereich:	Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht (FB 13)	Datum:	11.07.2022
Bearbeiter:	Herr Reitzenberger	AZ:	

Betreff:

Geschäftsordnung des Arbeitskreises Feuerwehr

Anlage/n: Geschäftsordnung Arbeitskreis Feuerwehrwesen – Arbeitskreis für Atemschutzangelegenheiten und Feuerwehrbedarfsplan –

Sachverhalt:

Nach § 9 der aktuell gültigen Zweckvereinbarung über die Errichtung, Unterhaltung, Wartung, Pflege und Logistik eines Atemschutzgerätepools im Landkreis Würzburg vom 06.12.2021 (im Weiteren: Zweckvereinbarung Atemschutzgerätepool, s. Anlage) ist ein Arbeitskreis für Atemschutzangelegenheiten zu gründen.

Insofern führt die beiliegende Geschäftsordnung des Arbeitskreises für Feuerwehrwesen Landkreis Würzburg den o. g. § 9 der Zweckvereinbarung Atemschutzgerätepool näher aus. Der Arbeitskreis für Atemschutzangelegenheiten wird hierbei insbesondere zur Koordinierung der Zusammenarbeit im Atemschutzverbund, zur Vorbereitung von notwendigen Entscheidungen sowie zur Erfüllung der o. g. Zweckvereinbarung gebildet.

Ferner führt die Geschäftsordnung des Arbeitskreises Feuerwehrwesen Landkreis Würzburg den Feuerwehrbedarfsplan im Landkreis Würzburg (Grundsatzbeschluss des Kreisausschusses vom 16.09.2020, Az.: FB 13/032/2020) näher aus. Der Arbeitskreis Feuerwehrwesen dient dem Vollzug des vorgenannten Feuerwehrbedarfsplans, der Koordinierung der Zusammenarbeit im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans sowie der Vorbereitung von notwendigen Entscheidungen.

Hinsichtlich des konkreten Inhalts wird auf die Geschäftsordnung Arbeitskreis Feuerwehrwesen Landkreis Würzburg in der Anlage verwiesen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 08.07.2022 von der Geschäftsordnung des Arbeitskreises Feuerwehrwesen Kenntnis genommen und empfiehlt dem Kreistag die Geschäftsordnung des Arbeitskreises Feuerwehrwesen Landkreis Würzburg -Arbeitskreis für Atemschutzangelegenheiten und Feuerwehrbedarfsplan- in seiner aktuellen Fassung zu erlassen (Beschluss: GB1/028/2022).

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt von den Ausführungen der Verwaltung und der Empfehlung des Kreisausschusses Kenntnis und erlässt die Geschäftsordnung des Arbeitskreises Feuerwehrwesen -Arbeitskreis für Atemschutzangelegenheiten und Feuerwehrbedarfsplan- in seiner aktuellen Fassung.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 13/042/2022
Kreistag	25.07.2022	öffentlich

Fachbereich:	Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht (FB 13)	Datum:	11.07.2022
Bearbeiter:	Herr Reitzenberger	AZ:	

Betreff:

Nutzungsordnung und Gebührensatzung der Atemschutzwerkstatt des Landkreises Würzburg

Anlage/n: Nutzungsordnung für die öffentliche Atemschutzwerkstatt des Landkreises Würzburg
Gebührensatzung zur Nutzung der Atemschutzwerkstatt des Landkreises Würzburg
Zweckvereinbarung über die Errichtung, Unterhaltung, Wartung, Pflege und Logistik

eines

Atemschutzgerätepools im Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Nach der aktuell gültigen Zweckvereinbarung über die Errichtung, Unterhaltung, Wartung, Pflege und Logistik eines Atemschutzgerätepools im Landkreis Würzburg (im Weiteren: Zweckvereinbarung Atemschutzgerätepool, s. Anlage) erfolgt die Wartung und Pflege der Atemschutzgeräte in der Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrzentrum Klingholz des Landkreises Würzburg (vgl. § 3 der Zweckvereinbarung).

Die Nutzungsordnung der Atemschutzwerkstatt regelt die Nutzung der Atemschutzwerkstatt durch die am Atemschutzgerätepool teilnehmenden Kommunen und führt die Zweckvereinbarung Atemschutzgerätepool hierbei weiter aus.

Zum konkreten Inhalt der Nutzungsordnung der Atemschutzwerkstatt wird auf die Anlage verwiesen.

Zudem werden für die Nutzung der Atemschutzwerkstatt Gebühren in Höhe der Kostenpauschale (§ 4 der Zweckvereinbarung Atemschutzgerätepool) erhoben. Insofern ist auch der Erlass einer Gebührensatzung als Annex zur Nutzungsordnung erforderlich. Auch die Gebührensatzung findet sich in der Anlage.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 08.07.2022 von der Nutzungsordnung und Gebührensatzung der Atemschutzwerkstatt des Landkreises Würzburg Kenntnis genommen und empfiehlt dem Kreistag die Nutzungsordnung der Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrzentrum Klingholz des Landkreises Würzburg und die Gebührensatzung zur Nutzung der Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrzentrum Klingholz des Landkreises Würzburg in der jeweils aktuellen Fassung zu erlassen (Beschluss: GB1/029/2022).

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt von den Ausführungen der Verwaltung und der Empfehlung des Kreisausschusses Kenntnis und erlässt die Nutzungsordnung der Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrzentrum Klingholz des Landkreises Würzburg und die Gebührensatzung zur Nutzung der Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrzentrum Klingholz des Landkreises Würzburg in der jeweils aktuellen Fassung.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: KrPA/082/2022
Kreistag	25.07.2022	öffentlich

Fachbereich:	Kreisrechnungsprüfungsamt (KrPA)	Datum:	12.04.2022
Bearbeiter:	Herr Goth	AZ:	

Betreff:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2020 mit Entlastung;
Ergebnisverwendung**

Sachverhalt:

1) Jahresabschluss 2020

Ergebnisrechnung:

Gesamtbetrag der Erträge:	154.794.773,79 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	159.292.864,29 €
Saldo (=Jahresergebnis):	- 4.498.090,50 €

Finanzrechnung:

Laufende Verwaltungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	149.540.873,74 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	145.122.294,24 €
Saldo:	+ 4.418.579,50 €

Investitionstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	4.959.938,06 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	20.618.699,86 €
Saldo	- 15.658.761,80 €

Finanzierungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	1.436.806,06 €
Saldo:	- 1.436.806,06 €

Finanzmittelfehlbetrag: 12.676.988,36 €

Bestand an Finanzmittel Ende des Jahres (= Liquide Mittel): 22.347.613,12 €

Vermögensrechnung (Schlussbilanz zum 31.12.2020)

Bilanzsumme (Summe der Aktiva bzw. Passiva): 172.675.755,77 €

Verbindlichkeiten des Landkreises Würzburg aus
Krediten für Investitionen und aus Vorgängen, die

Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen, zum 31.12.2020: **15.822.233,60 €.**

2) Örtliche Rechnungsprüfung 2020

Der Jahresabschluss 2020 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 10.03.2022 örtlich geprüft. Grundlage für die Prüfung war der Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 11.02.2022.

Das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung ist im Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes und in der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses festgehalten.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltung zur Erledigung mitgeteilt worden und deren Vollzug wird vom Kreisrechnungsprüfungsamt im Benehmen mit dem Rechnungsprüfungsausschuss überwacht.

Nach Art. 88 Abs. 3 LKrO stellt der Kreistag nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 mit den unter der Nummer 1 festgestellten Abschlusszahlen und er empfiehlt die Entlastung für das Jahr 2020 zu erteilen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 08.07.2022 dem Kreistag ebenfalls die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2020 empfohlen.

3) Ergebnisverwendung

Im Rahmen der Doppik ist auch über die Ergebnisverwendung bzw. über die Verwendung des Jahresfehlbetrages 2020 in Höhe von 4.498.090,50 € zu beschließen.

§ 24 Abs. 3 KommHV-Doppik regelt, dass ein erwirtschafteter Jahresfehlbetrag durch Verrechnung mit der Ergebnistrücklage unverzüglich ausgeglichen werden soll.

Im Hinblick auf die erwirtschafteten Jahresüberschüsse der Jahre 2011 - 2019 weist die Ergebnistrücklage zum 31.12.2020 einen Betrag in Höhe von 37.393.518,09 € aus. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt deshalb die Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2020 mit dieser Ergebnistrücklage.

Der Kreisausschuss ist in seiner Sitzung am 08.07.2022 dieser Empfehlung gefolgt.

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Der Kreistag nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2020. Er stellt gemäß den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses und des Kreisausschusses den Jahresabschluss 2020 nach Art. 88 Abs. 3 LKrO mit den dargestellten Abschlusszahlen fest.

Darüber hinaus soll der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 4.498.090,50 € mit der Ergebnisrücklage verrechnet werden.

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 - Entlastung

Der Kreistag erteilt für den Jahresabschluss 2020 Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: S/028/2022
Kreistag	25.07.2022	öffentlich

Fachbereich:	Stabstelle Landrat (S)	Datum:	10.07.2022
Bearbeiter:	Herr Dröse	AZ:	S-MD/927.04

Betreff:

Kommunalunternehmen Verlustausgleich 2021 - künftige Abschlagszahlungen

Anlage/n: Prognose Verlustausgleich 2021

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde im September 2021 vom Kommunalunternehmen (KU) des Landkreises Würzburg ein notwendiger Verlustausgleich für das Rechnungsjahr 2021 von 6.824.000 € prognostiziert.

Im Einzelnen waren die in der Anlage dargestellten Einzelpositionen genannt.

Beispielsweise waren im Aufgabenbereich Verkehr (Aufgabenträger ÖPNV), der nach der Unternehmenssatzung dem KU übertragen wurde, ein Betrag von 4.223.000 € und für den Bereich Main-Klinik Ochsenfurt und MVZ ein Betrag von 746.000 € hochgerechnet worden.

Die Veranschlagungen beim Landkreis erfolgten anhand der Anforderungen des KU auf den entsprechenden Produktsachkonten (insbesondere 41100000.531500, 54711000.531500, 31520010.531500, 11171001.524110) des Landkreises Würzburg mit insgesamt

6.824.000 € Verlustausgleich für 2021.

Enthalten sind hier bereits Verluste mit

- 800.000 € für Reinigung und (11171001.531500) und
- 290.000 € für die Abrechnung der Entgelte und Besoldungen (11123000:531500).

Unter Berücksichtigung dieser Aufgaben liegt der prognostizierte Verlustausgleich für die „übrigen Bereiche“ bei 5.734.000 €.

Der Landkreis Würzburg leistet zur Sicherung der Liquidität des KU während des Haushaltsjahres bereits entsprechende Abschlagszahlungen. Im Jahr 2022 wurde bisher ein Betrag von 3.000.000 € als Abschlag für den Verlustausgleich 2021 (auf die „übrigen Bereiche“) geleistet. Reinigungs- und Abrechnungsverluste werden bereits während des jeweils laufenden Jahres – also in 2021 für 2021 – mit Abschlagszahlungen teilweise abgegolten. In 2021 waren deshalb bereits 1.200.000 € für diese Aufgaben gezahlt worden.

Nachdem nunmehr die Jahresabschlüsse der einzelnen Tochter-Gesellschaften (Beteiligungen des KU) und des KU insgesamt vorliegen, konnte der Leiter der Finanzabteilung des KU den tatsächlichen Mittelbedarf für den Verlustausgleich 2021 mit

7.259.087,91 € beziffern. Die Jahresabschlüsse werden zunächst in den zuständigen Gremien vorgestellt und festgestellt.

Insbesondere schließen lt. Auskunft die Aufgabenbereiche Verkehr mit 4.584.604,96 (+ 361.604,96 €) und der Krankenhausbereich mit 857.151,50 € (+ 111.151,50 €) im Jahr 2021 ab.

Es ergeben sich für den Landkreis Würzburg damit Mehraufwendungen (= überplanmäßige Ausgaben) für Verlustausgleich(e) aus dem Jahr 2021 an das KU im Haushaltsjahr 2022 i. H. v.

435.087,91 €.

Nachdem der Mehraufwand nicht im Rahmen des jeweiligen Organisationsbudgets gedeckt werden kann, fallen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 435.087,91 € an.

Nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages kann der Landrat nur bis zu einem Betrag von 100.000 € überplanmäßige Ausgaben bewilligen. Darüber hinaus liegt die Zuständigkeit und Entscheidungsbefugnis beim Kreistag.

Die Erheblichkeitsgrenze, die einen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erfordert, ist nicht erreicht.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 08.07.2022 beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen, die überplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen und nach Aufforderung durch das KU die Abschlusszahlung zu leisten.

Die Abschlusszahlung wird lt. aktueller Mitteilung der Finanzabteilung des KU wie folgt berechnet:

Verlustausgleich 2021	7.259.087,91 €
abzgl. Abschläge auf „übrige Bereiche“	1.200.000,00 € (bereits in 2021 geleistet)
abzgl. Liquiditätsabschlag in 2022	3.000.000,00 €
Restbetrag/Abschlusszahlung	3.059.087,75 €

Künftige Abschlagszahlungen und Sicherung der Liquidität des KU ab 2023:

Das Kommunalunternehmen erhält seit Jahren lediglich für die Bereiche Reinigung und Abrechnung Entgelte/Besoldung während des laufenden Jahres bereits Abschlagszahlungen in ausreichender bzw. prognostizierter Verlusthöhe.

Die übrigen Aufgabenbereiche ÖPNV, Krankenhaus, Pflegeschule und MVZ sind bisher insbesondere durch Liquiditätsüberschüsse aus dem Bereich Team Orange getragen worden. Damit waren die zeitverzögerten Zahlungseingänge im Krankenhausbereich zu überbrücken. Nachdem sich die Aufwendungen und Erträge bereits während des laufenden Wirtschaftsjahres derart unterschiedlich entwickeln, überbrückt das KU u. a. mit kurzfristigen Darlehen die Liquiditätsengpässe. Neben den notwendigen Finanzierungskosten fallen weitere Ressourcenverbräuche an. Andererseits war der Landkreis Würzburg mit Verwarentgelten während des Jahres belastet.

Der Landkreis Würzburg deckt alle Verluste des KU.

Es ist aus Sicht des Beteiligungsmanagements wirtschaftlich sinnvoll, die Abschlagszahlungen an den Prognosen des Verlustausgleiches zu orientieren und bereits im Januar und April des Haushaltsjahres bedarfsgerecht jeweils bis zu 50 % des zu erwartenden Verlustes anzuweisen.

Der Kreisausschuss sprach sich in seiner Sitzung am 08.07.2022 für eine geänderte Abschlagszahlungsregelung aus und empfiehlt dem Kreistag die Anpassung der

Abschlagszahlungen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag

- genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von **435.087,91 €** für den Verlustausgleich des Kommunalunternehmens (KU) für das Wirtschaftsjahr 2021 und
- beschließt die Änderungen der Zahlungsmodalitäten im Hinblick auf den zu erwartenden Verlustausgleich des Kommunalunternehmens und seiner Beteiligungen/Gesellschaften. Die Verwaltung wird beauftragt, die Abschlagszahlungen für prognostizierte Verluste bereits im Januar und April des Haushaltsjahres nach Bedarf mit bis zu jeweils 50 % des zu erwartenden Verlustes anzuweisen, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Mögliche Überzahlungen sind nach Abschluss des Wirtschaftsjahres aufzurechnen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: ZFB1/048/2022
Kreistag	25.07.2022	öffentlich

Fachbereich:	Finanzen, Controlling (ZFB 1)	Datum:	07.07.2022
Bearbeiter:	Frau Hümmer	AZ:	

Betreff:

Aufnahme eines Kommunalkredits

Sachverhalt:

Für die anstehenden Investitionsmaßnahmen, Bau der Außenstelle der Rupert-Egenberger-Schule in Gaukönigshofen sowie Erweiterungsbau der Leopold-Sonnemann-Realschule in Höchberg, hat der Kreisausschuss in der Sitzung am 08.07.2022 als ein Instrument der Zinssicherung Herrn Landrat Eberth ermächtigt entsprechende Bausparverträge bis zu einer Bausparsumme von 20 Mio. € bei der Landesbausparkasse abzuschließen.

Die Ermächtigung gilt auch für etwaige Änderungen, die sich noch bis zum Abschluss der Verträge ergeben können.

Weiterhin empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag die Ansparung in den Bausparvertrag durch die in § 2 der Haushaltssatzung 2021 aufgeführten und genehmigten Kredite i.H.v. 5,0 Mio. € sowie durch einen Teilbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung 2022 aufgeführten und genehmigten Kredite i.H.v. 5,0 Mio. € zu finanzieren und Herrn Landrat Eberth zu ermächtigen Kommunalkredite bis zu einer Höhe von 10 Mio. € aufzunehmen und abzuwickeln.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt Herrn Landrat Eberth, die in § 2 der Haushaltssatzung 2021 aufgeführten und genehmigten Kredite i.H.v. 5,0 Mio. € sowie einen Teilbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung 2022 aufgeführten und genehmigten Kredite i.H.v. 5,0 Mio. € zur Ansparung der Bausparverträge aufzunehmen und abzuwickeln.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: GB 3/108/2022
Kreistag	25.07.2022	öffentlich

Fachbereich:	Geschäftsbereich 3	Datum:	28.06.2022
Bearbeiter:	Herr Rostek	AZ:	

Betreff:

Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Sachverhalt:

Laut Mitteilung des Bezirksverbands der AWO Unterfranken vom 09.06.2022 ergibt sich eine personelle Änderung in der stimmberechtigten Besetzung des Jugendhilfeausschusses.

Anstelle von Frau Ramona Götzenberger wird künftig Frau Anna Kreß als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg den Kreisverband der AWO Unterfranken vertreten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Nachbesetzung durch Frau Anna Kreß als stimmberechtigtes Mitglied des Bezirksverbands der AWO Unterfranken im Jugendhilfeausschuss zu.